

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

59. Jahrgang

Mittwoch, 24. Januar 2018

Nummer 4

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **31.01.2018**
ist der **25.01.2018** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 26.01.18 ab 18.00 Uhr bis Fr., 02.02.18, 18.00 Uhr
Seebach Apotheke, Hauptstr. 5, 91085 Weisendorf
Telefon: 09135 / 1282

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte bei der Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Meldebehörde zu erklären. Es gilt bis zu seinem Widerruf.

Zudem wird auf der Homepage des Marktes Weisendorf (www.weisendorf.de) im Bürgerserviceportal ein Antragsformular zur Verfügung gestellt.

Markt Weisendorf
Einwohnermeldeamt

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Planungsbüro a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grün-

ordnungsplan „Neuenbürg Ost“ mit Begründung, in der Fassung vom 15.01.2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**in der Zeit vom 01.02.2018 bis
einschließlich 05.03.2018**

öffentlich ausgelegt.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Flurstück 941.

Im Osten durch das teilweise bebaute Flurstück 942/1 und das bebaute Flurstück 942.

Im Süden durch das Flurstück 908 (Neuenbürger Straße).

Im Westen durch die bebauten Flurstücke 945, 945/1, 947 und 948.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst 1.728 qm und beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 943 und 944. Die westliche Grenze schließt an die vorhandene Wohnbebauung an.

Sämtliche vorgenannte Grundstücke liegen in der Gemarkung Großenseebach. Der Geltungsbereich des angestrebten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von Wohnhäusern angestrebt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Rathaus, Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2) eingesehen werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

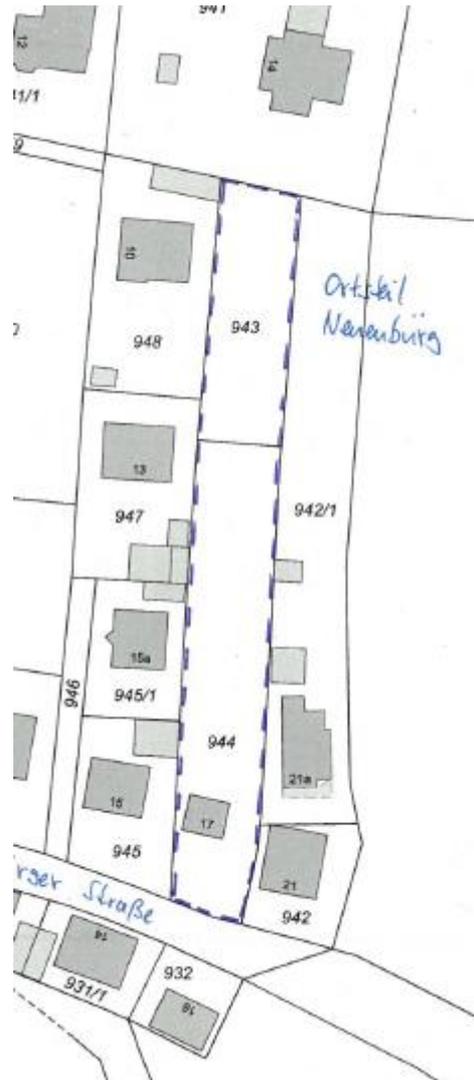
Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09135/712020).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Wei-

sendorf www.weisendorf.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Weisendorf, 17.01.2018
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

| | | |
|------------|--|----------|
| 30.01.2018 | Herrn Michael Winterbauer Boxbrunner Str. 2 | 71 Jahre |
| 01.02.2018 | Herrn Gottfried Fernengel Feldäckerstr. 2 | 88 Jahre |
| 01.02.2018 | Herrn Johann Hoff Im Obstgarten 1 | 78 Jahre |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet voraussichtlich am Montag, **26.02.2018** im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt.

Bauanträge und Bauvoranfragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, sind bis Montag, den 12.02.2018, 12.00 Uhr beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen.

Seniorefasching

Am Mittwoch, den **31.01.2018**
von 14.00 bis 17.00 Uhr
im kath. Pfarrsaal.



Herzliche Einladung an **alle** Senioren.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 01. Februar 2018 statt. Wir wandern von Weisendorf nach Rezelsdorf.

Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 01.02.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 05. Februar 2018 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Fundsachen:

| |
|---|
| Damenfahrrad silber Peugeot Geneve Sattelbezug (Blumen mit Tigerkopf) Fahrradkorb (Plastiktüte mit Stützrad) FO: Evang. Kindergarten |
| 1 Lederhandschuh schwarz FO: Sparkasse Weisendorf |
| Silberner Ohrring mit Perle FO: Briefkasten Rathaus |
| Goldenes Kettchen mit Kleeblatt FO: Nähe Mühlweiher |
| Fernbedienung Garagentore Sommer 5-fach FO: vor Rathaus |
| 1 Baby-Boots grau 1 Tafel Schokolade 1 Multiöffner 1 CD Heißmann & Rassau FO: REWE-Markt |

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach

Informationsabend

Donnerstag, **01.02.2018** um 19.00 Uhr
in der Aula, Erlanger Str. 35, Herzogenaurach
für Eltern und Kinder der künftigen 5. Klassen

Informationen erhalten Sie unter: 09132-836620
www.liebfrauenhaus.de

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2018
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
 - 3.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Einzelhandelsentwicklung/Zentrenkonzept: Ziele der Einzelhandelsentwicklung - Billigung des Konzeptes Dezember 2017
 - 3.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Auftragsvergabe von vorgezogenen Einzelbausteinen - Senioren und Pflege
4. Sanierung und Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7; Wohnungen für Anerkannte Flüchtlinge; Vergabe der haustechnischen Projektierung (Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation)
5. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost";
 - 5.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost" ; Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - 5.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost": öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Sachverhalt

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 11.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.11.2017 wird folgendes bekanntgegeben:

TOP 1 Personalangelegenheiten; Bestellung von Herrn Christian Faatz zum stellvertretenden Kassenverwalter

Herr Christian Faatz wurde mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Kassenverwalter gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung bestellt.

Beschluss

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

| | |
|------------|--|
| 3. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) |
| 3.1 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Einzelhandelsentwicklung/Zentrenkonzept: Ziele der Einzelhandelsentwicklung - Billigung des Konzeptes Dezember 2017 |

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.09.2016 (TOP 2 der öffentlichen Sitzung) hat der Marktgemeinderat Weisendorf das Büro Topos team Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH zusammen mit dem Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Verkehr mit Einzelbausteinen für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beauftragt.

Der Baustein -Einzelhandels- und Zentrenkonzept- wurde erbracht und der Ergebnisbericht vom 22. Dezember 2017 wird in der Sitzung vom Büro PLANWERK, Herrn Schramm und Herrn Rosemann vom Büro Toposteam vorgestellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis und billigt das vom Büro PLANWERK vorgestellte Konzept (Stand: 22.12.2017).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

| | |
|------------|---|
| 3.2 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Auftragsvergabe von vorgezogenen Einzelbausteinen - Senioren und Pflege |
|------------|---|

Sachverhalt

Für die Fortführung der städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte Weisendorf soll ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt werden. Hierfür wurden bereits die vorgezogenen Bausteine: A 1 Bürgerbeteiligung, B Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie C Bedarfsermittlung/Handlungsleitfaden für Soziale Infrastruktur beauftragt (vgl. TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2016).

Zur Bedarfsermittlung und Erstellung eines Handlungsleitfadens Soziale Infrastruktur „Senioren und Pflege“ ging am 04.01.2018 ein Angebot des Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Verkehr ein.

Die Leistung wird zum Festhonorar in Höhe von 4.000,00 € netto zzgl. Nebenkosten in Höhe von 5% und der

gesetzlichen Mehrwertsteuer angeboten. Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Stundensätzen verrechnet.

Bei der Regierung von Mittelfranken wird ein entsprechender Zuschussantrag gestellt und um eine vorzeitige Maßnahmenfreigabe gebeten.

Beschluss

Der Markt Weisendorf beabsichtigt zur Fortführung der städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte Weisendorf ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erstellen.

Die ergänzende Leistung zum Einzelbaustein C Bedarfsermittlung und Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur hier: „Senioren und Pflege“ wird entsprechend des Angebotes vom 04.01.2018, des Topos team Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH zusammen mit dem Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Verkehr vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum Festhonorar in Höhe von 4.000,00 € netto zzgl. Nebenkosten in Höhe von 5% und der gesetzlichen Mehrwertsteuer beauftragt. Eine vorzeitige Maßnahmenfreigabe wird beantragt.

Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Stundensätzen verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Sanierung und Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7; Wohnungen für Anerkannte Flüchtlinge; Vergabe der haustechnischen Projektierung (Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation)

Sachverhalt

Das Topos team Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg wurde mit den Architektenleistungen für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstraße 7 in Weisendorf beauftragt.

Die beiden Angebotsabfragen für die Planungen von Heizung/Lüftung/Sanitär und Haustechnik Elektro (Stark- und Schwachstrom) waren erfolglos, eine Vergabe konnte nicht erfolgen.

Die Regierung von Mittelfranken wurde hierüber informiert und ein mögliches weiteres Vorgehen wurde besprochen.

Für die haustechnische Projektierung ging ein Angebot des Topos team, Nürnberg ein. Das Honorarangebot für die Projektierung Sanitär, Heizungs- und Lüftungsinstallation sowie Elektroinstallation schließt mit 7.743,75 €, netto (9.215,06 €, brutto).

Für die Ortstermine zur technischen Einweisung, Überwachung und Abnahme der gesamten Installation durch einen Techniker oder Meister wurde ein Stundenkontingent von je 15 Stunden zu einem Stundensatz von 61 € (nach Aufwand) angesetzt. Die Nebenkosten wurden mit 5 % angeboten.

Am 13.12.2017 fand ein Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung statt.

Hierbei wurde das vorliegende Angebot thematisiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Vor einer endgültigen Auftragsvergabe ist ein Beschlussbuchauszug incl. Angebot vorzulegen.

Beschluss

Das Topos team Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg wird entsprechend dem Honorarangebot vom 24.11.2017 mit der Haustechnischen Projektierung für das Projekt: Sanierung, Umbau und Umnutzung des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7, Weisendorf zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge zum Angebotspreis in Höhe von mit 7.743,75 €, netto (9.215,06 €, brutto), vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken, beauftragt.

Für die Ortstermine zur technischen Einweisung, Überwachung und Abnahme der gesamten Installation durch einen Techniker oder Meister wurde ein Stundenkontingent von je 15 Stunden zu einem Stundensatz von 61 € (nach Aufwand) angesetzt. Die Nebenkosten wurden mit 5 % angeboten.

Eine vorzeitige Maßnahmenfreigabe wird beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost";

5.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost" ; Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Den Gemeinderatsmitgliedern liegen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht haben vor. Zu diesen Stellungnahmen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt

a) Bauamt; Schreiben vom 21.11.2017

Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind auf ihren Festsetzungscharakter hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

Dazu ist die Planzeichenfestsetzung „Wohnbauflächen“ zu entfernen, da als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt wurde. Die Festsetzung „Flächen für Garagen und Nebenräume“ ist zu überarbeiten.

In der Begründung sind weitere Angaben zu dem Bedarf der Planung zu ergänzen (qualifizierter Bedarfsnachweis, Würdigung zum Vorrang der Innenentwicklung).

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

Planungsrechtliche Festsetzungen/ Ziff. 2 (Außenwandhöhe der baulichen Anlagen): Die bisherigen drei ersten Absätze werden wie folgt neu beschrieben „Die Höhenangaben beziehen sich mit ihrem Geländebezugspunkt auf die Oberkante der dem Haus zugeordneten privaten Verkehrsfläche. Gemessen wird von der dem Hauseingang am nächsten gelegenen Stelle“.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen/Ziff. 1 (Dachgestaltung): Der letzte Absatz lautet neu „Dächer von Nebengebäuden sind als Flachdächer oder flach geneigte Pultdächer auszuführen. Eine Begrünung wird empfohlen“.

In der Planzeichnung entfällt die hellrote Farbe für Wohnbauflächen und der Text „NR“ bei Garagen.

Die Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichenerklärungen) werden neu geordnet und ergänzt. Es entfällt das Planzeichen für Wohnbauflächen (gedacht für Flächennutzungspläne) und ZF/Zweckbestimmung Zufahrt. Neu wird zur Erklärung der Nutzungsschablone das Planzeichen für offene Bauweise aufgenommen.

In die Begründung wird unter Ziff. 1 (Anlass und Auswirkung der Planung) der Bedarf der Planung wie folgt ergänzt:

„Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten soll, erfolgt diese Maßnahmen vorrangig durch die Nutzung von Flächen in der Innenentwicklung des Weisendorfer Ortsteils Neuenbürg.

Durch die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung der Flächen auf den vorgenannten Flurstücken ist ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden gewährleistet und es wird gleichzeitig auf die immense Nachfrage nach Wohnraum im Gemeindegebiet bauleitplanerisch reagiert.“

Die Formulierung „eines derzeit noch bestehenden Wohnhauses“ wird verbessert durch „eines bereits abgerissenen Wohnhauses“. Unter Ziff. 2 wird der Text „und der DIN 1988“ ersetzt durch „sowie der sonstigen relevanten technischen Bestimmungen“.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

b) Immissionsschutz; Schreiben vom 20.11.2017

Das Landratsamt verweist auf verschiedene fachliche Informationen und Empfehlungen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschlagenen Lärmschutzwerte werden mit nachfolgendem Text unter Ziff. 4 (Sonstige Festsetzungen) unter Immissionsschutz neu in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:

„Beim Betrieb von haustechnischen Anlagen (z.B. Klimageräte, Abluftführungen, Wärmepumpen) sind in der

Summe die Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen gemäß Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 zwingend einzuhalten.

Immissionsort im allgemeinen Wohngebiet:
tags (06.00-22.00): 55 dB (A)
nachts (22.00-06.00: 40 dB (A)

Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Immissionsrichtwerte obliegt den jeweiligen Betreibern. Im Bedarfsfall kann hierzu die Vorlage eines Nachweises angeordnet werden. Es gelten die Regelungen der TA Lärm.

Um die Einhaltung der angeführten Immissionsrichtwerte zu erleichtern werden ergänzende Hinweise zur baulichen Gestaltung von haustechnischen Anlagen in die Begründung unter Ziff. 2 aufgenommen.“

Die dazu mitgeteilten ergänzenden Hinweise zur baulichen Gestaltung von haustechnischen Anlagen werden in die Begründung unter Ziff. 2 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

c) kommunale Abfallwirtschaft Schreiben vom 11.10.2017

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Gestaltung von Straßen zur Sicherstellung der Abfallentsorgung werden mitgeteilt. Zum vorliegenden Bebauungsplan wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Plan ist kein Wendehammer für 3-achsige Müllfahrzeuge vorgesehen. Demzufolge ist das Leeren der Müllgefäße in der geplanten Straße nicht möglich. Eine ordnungsgemäße Leerung der Mülltonnen ist nicht sichergestellt.

Die Müllgefäße müssen am Abholtag an die Neuenbürger Straße bereitgestellt werden. Hierbei kann es aufgrund der Anzahl von Mülltonnen und Gelbe Säcke am Abholtag zu Verkehrsproblemen kommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Unter Ver- und Entsorgungsanlagen ist zur Abfallbeseitigung folgender Hinweis in die Begründung aufzunehmen: Für das gesamte Plangebiet müssen die Müllgefäße am Abholtag an die Neuenbürger Straße bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

2. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 09.11.2017

Das Wasserwirtschaftsamt weist auf fachliche Informationen und Empfehlungen zu folgenden Themenbereichen hin: Allgemein, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz und Gewässer.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Für das Plangebiet besteht eine Trennkanalisation. Unter Ver- und Entsorgungsanlagen ist in der Begründung ausgeführt, dass die Kanalisation der geplanten Bebauung als Trennsystem ausgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen können von der Maßnahme folgende Projekte betroffen sein:

- Ortskanalisation Neuenbürg mit Pumpwerk Neuenbürg
- Oberflächenentwässerung Neuenbürg mit RRB
- Überleitung Neuenbürg - Großenseebach
- Verbandsammler Seebachgrund mit allen angeschlossenen Gemeinden

Der Ortsteil Neuenbürg wird im Trennsystem entwässert. Die überplanten Flächen sind wasserrechtlich berücksichtigt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrags ist die Erschließungsplanung dem Markt Weisendorf zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

4. Bayernwerk AG, Schreiben vom 02.11.2017

Im überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Planungsvorhaben, wenn dadurch der Bau, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für den rechtzeitigen Ausbau ist die Bayernwerk AG frühzeitig zu beteiligen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise der Bayernwerk AG betreffen die spätere Erschließungsplanung und werden dort beachtet.

Die Ausführungen in der Begründung zur Stromversorgung werden geändert: Anstelle „Die Stromversorgung ist durch einen bestehenden Anschluss NAYY-J 4x50 gewährleistet“ erfolgt der Hinweis, dass die Stromversorgung laut Angabe der Bayernwerk Netz AG im Zuge der Erschließungsarbeiten durch einen neu zu verlegenden Anschluss zu gewährleisten ist. Der vorhandene Anschluss ist für die vorgesehene Bebauung nicht ausreichend.

Der Erschließungsträger wird darauf hingewiesen, dass der Beginn und Ablauf der entsprechenden Erschließungsarbeiten im Plangebiet mit dem Bayernwerk frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden muss.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

Nachstehende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Einwendungen erhoben:

- Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 26.10.2017
- Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 02.11.2017

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 19.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017 zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentlich aus. Auf diese Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 42 vom 18.10.2017 hingewiesen.

Hierzu ist eine Stellungnahme eingegangen, die von 25 Bürgern unterzeichnet wurde und allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis vorliegt:

Schreiben vom 10.11.2017 „Nein zur Bebauungsplanung „Neuenbürg-Ost“ in der vorliegenden Form“

Für den Ortsteil Neuenbürg wird durch die Errichtung von 4 Häusern auf der Grundstücksfläche eine zu dichte Bebauung mit zu wenig Grünflächen gesehen. Die Bebauungsplanung passt nicht in den dörflichen Charakter. Angeblich sollen hier „boarding houses“ gebaut werden. Unterkünfte für Mitarbeiter größerer Unternehmen, die nur über einen bestimmten Zeitraum hier wohnen werden.

Bei Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes wird die Gefahr gesehen, dass auch auf anderen freien Grundstücken in Neuenbürg eine solch dichte Bebauung erfolgen wird. Der dörfliche Charakter von Neuenbürg wird dadurch verloren gehen.

Vorab wurde von der Verwaltung eine schriftliche Erklärung der Erschließungsträger angefordert. Diese haben mit Schreiben vom 04.01.2018 folgendes erklärt: Geplant ist die Errichtung von Einfamilienhäusern, die alle 4 vermietet werden sollen. Sog. boarding houses sollen hier nicht entstehen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

Beschluss

Die Planung wird fortgeführt. Im Bebauungsplan ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt. Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zugelassen.

Eine Nachverdichtung wird angestrebt. Für die Bebauung ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

| | |
|-----|--|
| 5.2 | Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost": öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB |
|-----|--|

Sachverhalt

Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens muss die Planung öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 5.1) ist der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus

und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Heinrich Süß Eva Fröhlich
Erster Bürgermeister Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2017/18



Wir laden herzlich ein zum nächsten Vortrag:

„Ist die Kirche noch zu retten?“

(Hans Küng) – Reformation heute, Texte und Musik.

Referent: Christoph Reinhold Morath, Pfarrer und Musiker
Termin: **Donnerstag, 1. Februar 2018**
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 27. Januar, 4. Sonntag im Jahreskreis

16:45 Beichtgelegenheit
17:00 Rosenkranz
17:30 Hl. Messe, Gebetsgedenken:

Für + Andreas Dellermann zum 5. Todestag

Sonntag, 28. Januar, 4. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Hl. Messe mit Masithi, Gebetsgedenken:
Für ++ Hans und Gretel Wallner u. + Angeh.
Für ++ Johann u. Margarete Hagen u. + Angeh.

Dienstag, 30. Januar

SK Hl. Messe

Mittwoch, 31. Januar

08:30 Hl. Messe
14:00 Seniorenfasching im Pfarrsaal

Freitag, 02. Februar, Darstellung des Herrn

19:00 Lichtmess mit Kerzensignung und Licherprozession, Pfarrkirche St. Josef, Gebetsgedenken
Für ++ Hans und Resi Gumbmann
Für ++ Eltern u. Großeltern Anna und Jakob Kreiner u. alle leb. u. + Angeh.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 26.01.2018

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus

Sonntag, 28.01.2018 - Septuagesimä -

9.30 Uhr Gottesdienst – mit Vorstellung der neuen Konfirmanden (Konfirmation 2019). Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt.

Montag, 29.01.2018

15.45 Uhr bis 16.45 Uhr Kinderchor, im Gemeindesaal
17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser
18.00 Uhr Bastelgruppe
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 30.01.2018

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Filmabend: „Die Hütte“. Kontakt: Fam. Bindner, Tel. 09135/729664.

Mittwoch, 31.01.2018

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorenfasching**, im kath. Pfarrsaal

Donnerstag, 01.02.2018

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

19.30 Uhr Vortrag im Gemeindesaal „Ist die Kirche noch zu retten?“ – Texte und Musik – mit Pfr. Morath.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Freitag, den 26.01.2018

15.30 Uhr FABS in Großenseebach (1.-3. Klasse)

17.00 Uhr FABS in Großenseebach (ab 4. Klasse und älter)

Sonntag, den 28.01.2018

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Präd. M. Winkler)
gleichzeitig findet der Kindergottesdienst „Schatzkiste“ statt

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Präd. M. Winkler) gleichzeitig findet der Kindergottesdienst „Schatzkiste“ statt

Mittwoch, den 31.01.2018

14.30 Uhr Mütterkreis in Kairindach

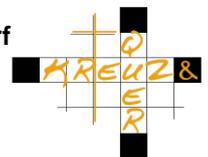
Donnerstag, den 01.02.2018

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Samstag, 27. Januar

18:30 **Fishermen Teenagerkreis**

Sonntag, 28. Januar

11:00 **Gottesdienst**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-6 Jahren und 7-12 Jahren; Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

TSG Weisendorf e.V. - Abteilung Turnen

Kinderfasching der TSG Weisendorf

Einmalige **Attraktionen** warten auf euch:
Live-Musik mit Ernst, Tombola, köstliche Kuchen,
Spiele, Tanzvorführungen, etc.

Wann: Sonntag, 4. Februar 2018
von 14 – 17 Uhr
Einlass ab 13.30 Uhr
Wo: Mehrzweckhalle Weisendorf
Eintritt: Kinder € 2,- Erwachsene € 2,50
Bitte Geschirr mitbringen!

Bitte kein Luftschlängenspray mitbringen!

Eltern-Kind-Turnen

Am Donnerstag, dem 25.01.18 und Freitag, dem 26.01.2018, entfällt das Eltern-Kind-Turnen, da die Halle belegt ist.

Sport-ab-50-plus

Am Freitag, dem 26.01.18, findet das Training der Gruppe 50+ von 15-16 Uhr im Gymnastikraum statt.

Karate - Abt. Weisendorf

Einladung für Kinder und Jugend ab 8 Jahre

zum Schnuppertraining, 3 Wochen unverbindlich in unseren vielseitigen Sportprogramm, neben Fitness für Körper und Geist, lernen man wie verhalte und schütze ich mich gegen Angriffe.

Programm

Gymnastik, Selbstverteidigung, Techniken für Reaktion + Konzentration, Bewegungsarten für die Motorik und Gleichgewicht

in: Weisendorf, Mehrzweckhalle
um: Kinder freitags von 18.00 – 19.00 Uhr
Jugend + Erwachsene von 19.00 - 20.30 Uhr

Deutscher Asienkampfsport Verband Abt. Weisendorf; Info - HP: Deutscher Asienkampfsport Verband

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Neu!!! - OGV Quartalstreff



Am Donnerstag, dem 25. Januar 2018 um 19.30 Uhr treffen wir uns im OGV – Vereinsheim, Reuther Weg 18 zu unserem **1. Quartalstreff**.

Schaut einfach mal rein, es sind bestimmt nette Leute da, mit denen man sich gut unterhalten und jede Menge Spaß haben kann.

Bitte vormerken:
Nächster Termin: Donnerstag, 12. April 2018

Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 27. Jan. 2018 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück zu unserer 1. Gruppenstunde in diesem Jahr.
Thema: „**Der Winter ist da**“

Hol Dir Deinen Termin-Kalender für 2018.

Wir wollen mit Euch die Gruppenstunden für dieses Jahr besprechen.

Wir freuen uns auf Euch.
Eure Betreuer Vanessa, Jonas und Tanja

Freiwillige Feuerwehr Buch

Liebe Mitglieder,
wir laden ein zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung**, am Freitag **26.01.2018** um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß

Die Punkte der Tagesordnung sind:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2017
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kommandanten
6. Grußwort des 1. Bürgermeisters
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 28. Januar 2018** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 11:30 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben-, Geflügel- und Kleintiermarkt“** statt. Neben Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Sie haben die Möglichkeit auch gleich das passende Futter und Geflügelzubehör bei uns zu kaufen.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.
RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120-29/ -39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

ACHTUNG AM 26.01.2018 KEIN JUGENDTREFF ID Club!!!!!!!!!!

Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr ist im Jugendraum der Mehrzweckhalle was los. Komm einfach rein, hab Gaudi und bastel mit.

Kultur

Familientheater mit pohyb's und konsorten

Der kleine Erdvogel

– eine Geschichte über Sehnsucht, Träume, eigene Ziele und die Kraft der Phantasie. Für Kinder ab 3 Jahren aber auch für Erwachsene

Sonntag, 25.02.18, 16 – 17 Uhr, GS II Weisendorf

Karten an der Rathauskasse: 9,--/6,-- Euro

„WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH“ Monatliches Treffen von Musikern u. Musikanten aus Weisendorf und Umgebung.

Nächstes Treffen: **Freitag, 26.01.2018, ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Goldener Engel“** Hauptstr. 24 in Weisendorf.

Dieses Mal, wegen des „Antistadles“ in Erlangen, nur im kleinen Rahmen – am 23.02.2018 dann wieder in großer Runde.

Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626

Mehrgenerationenhaus

Kino und Kaffee für Erwachsene+ „Überraschungsfilm“

Eine Komödie, in der sich 5 Freunde im Rentenalter entschließen, zusammen zu ziehen.

Freitag, 02.02.2018 16.00 – 18.00 Uhr

Kostenlos, Bürgerstube, Reuther Weg 6

Kindertheaterkurs – Auf die Bühne fertig los



Die Kinder des Theaterkurses bedanken sich ganz herzlich für die vielen Zuschauer und Spenden.

Winterferienprogramm

Für alle Angebote - Anmeldung erforderlich

FP 0118 Einhorn-Poop-Slime – ab 6 Jahren

Wir machen Einhorn-Slime in deiner Lieblingsfarbe. Natürlich mit viel Glitzer

Rosenmontag, 12.02.18, 10 – 12 Uhr

Mehrzweckhalle, Jugendraum, Reuther Weg 6, Gebühr: 3 €

FP 0318 Rosen basteln für den Valentinstag

Für Kinder ab 8 Jahren

Aus einfachen Materialien werden echt wirkende Rosen gebastelt

Faschingsdienstag, 13.02.18, 9.30 – 12 Uhr

Mehrzweckhalle, Jugendraum, Reuther Weg 6, Gebühr 3 €

FP 0418 Bouldern im Café Kraft, Nürnberg – ab 8 Jahren

Nach einer Sicherheitseinweisung geht's an die Wand

Mittwoch, 14.02.18, 9 – 14 Uhr

Treffpunkt Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, Gebühr 15 €

Erwachsene +

Tänze aus aller Welt 9 Jahre bis???

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott, mal meditativ, weil's gut tut und entspannt und Bewegung in der Gruppe oder alleine Spaß macht.

Wir freuen uns jederzeit über Neueinsteiger.

Nächster Termin: Dienstag, 06.02.2018

Gebühr: pro Termin 4,-- € Erw / 2,-- € Kind / Jugendliche

Anmeldung bis spätestens Freitag vor dem Termin bei Ulli Stadlmayr, Tel. 09135/799014